

Kurzinfo für Elternvertreter*innen der Reisachschule

Zu Beginn zunächst: DANKE! ☺

Ein herzliches Dankeschön, dass Sie sich engagieren und dieses Ehrenamt übernommen haben oder sich überlegen, es zu übernehmen ☺ Es zeigt, dass Ihnen die Klasse und die Schule auch über Ihr eigenes Kind hinaus am Herzen liegen, und das freut uns als Elternbeirat sehr.

Übrigens: insofern Sie schon Elternvertreter*in sind, willkommen im Elternbeirat! Denn als Elternvertreter sind Sie Mitglied.

Ohne Sie und Ihre Unterstützung würde es nicht gehen!

Diese Kurzinfo soll Ihnen helfen, sich im Amt als Elternvertreter*in zurechtzufinden. Wir haben in Kürze das Wichtigste zusammengefasst und viele Links zu weiterführenden Informationen beigefügt.

Die Informationen stammen zum großen Teil aus der „Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter Schuljahr 2021/2022“ (diese wird nach der Wahl am Anfang des Schuljahres an alle Elternvertreter*innen verteilt) und wurde angereichert durch weitere Informationen aus dem Seminar der Elternstiftung Baden-Württemberg „Elternvertretung - Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten“. Grundlage der Informationen sind vor allem das Schulgesetz (SchG) und die Elternbeiratsverordnung.

Die Elternstiftung www.elternstiftung.de/elternvertreterinnen bietet neben Seminaren auch eine kostenlose Hotline an, die bei der Klärung von Fragen gerne hilft.

Natürlich stehen wir – der Elternbeiratsvorsitz – auch persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung.

Viel Spaß bei der Lektüre und auf ein ideenreiches und gutes Schuljahr!

Bei Fragen kommen Sie ruhig auf uns zu, wir unterstützen Sie gerne!

Ihr Elternbeirat (elternbeirat@reisachschule.de)

Inhalt

Rechte / Pflichten / Zuständigkeiten.....	3
Einführung.....	3
Elternvertretung.....	4
Klassenpflegschaft.....	5
Elternbeirat und Elternbeiratsvorsitz.....	7
Schulkonferenz.....	9
Gesamtelternbeirat der Stadt Stuttgart.....	10
Freundeskreis der Reisachschule.....	11
Themensammlung für Elternvertreter.....	12
Homepage der Reisachschule.....	12
Einladung für den Elternabend.....	13
Themen für den ersten Elternabend im Schuljahr.....	13
Adressliste und Datenschutz.....	14
Klassenkasse.....	14
Elternkasse / Elternzehner.....	14
Mitarbeit der anderen Eltern.....	14
Klassenfotos.....	15

Rechte / Pflichten / Zuständigkeiten

Einführung

Als Elternvertreter sind Sie der Ansprechpartner sowohl für die Eltern als auch für die Lehrer bei Themen, die die ganze Klasse betreffen. Damit der Einstieg ein bisschen leichter fällt, haben wir ein paar Hinweise und Anregungen für den Start aufgeschrieben.

Das Schöne als Elternvertreter ist: man kann sich sehr weitgehend selbst überlegen, was man machen (und nicht machen) will. Diese Dinge sollten Sie aber in jedem Fall tun:

1. Zum Elternabend einladen. Beim ersten Elternabend erledigt das noch die Schule, für die weiteren Elternabende sind Sie (natürlich in Abstimmung mit der Klassenlehrerin) zuständig.
2. An den Elternbeiratssitzungen teilnehmen (in der Regel zweimal je Schuljahr). Dort wird über das gesprochen, was die ganze Schule betrifft, und es gibt die Informationen der Schulleitung aus erster Hand.
3. Eine Adressliste der Klasse anlegen und pflegen. Aus Datenschutzgründen darf Ihnen die Schule die Adressen nicht geben. Deswegen müssen Sie alle Adressen noch mal erfassen und die Eltern eine entsprechende Erklärung unterschreiben lassen. Vorlagen für die Adressliste und für die Erklärung gibt es vom Elternbeirat.
4. In unregelmäßigen Abständen kommen Mails von Schulleitung, Freundeskreis und manchmal auch der Lehrerin. Diese sollten Sie dann zügig weiterverteilen. Eine Mailingliste ist dafür hilfreich, manche Klassen benutzen parallel auch WhatsApp oder Signal. Achtung: alles das muss auch von der Datenschutzerklärung in Nr. 3 abgedeckt sein.
5. Den Elternzehner einsammeln, das sind 1 Euro pro Kind, die für den Elternbeirat (und den Gesamtelternbeirat) auf freiwilliger Basis eingesammelt und an den Kassenwart weitergegeben werden. Davon wird die Arbeit des Elternbeirates finanziert.

Abgesehen davon haben Sie viele Möglichkeiten, Ihr neues Amt auszugestalten. Ein paar Anregungen dazu:

- Im Jahresverlauf gibt es einige Veranstaltungen an der Schule wie Flohmarkt und Schulkino. Hier werden immer Helfer gebraucht. Sie müssen nicht unbedingt selbst mithelfen (dürfen aber natürlich), aber Sie können Helfer bei den Eltern suchen und organisieren.
- Das Thema "Weg zur Schule" einschließlich Straßenverkehr und Elterntaxis ist ein echter Dauerbrenner. Hier gibt es immer wieder Initiativen, etwas zu verbessern, bei denen Sie sich einbringen können.
- Gerade in den ersten Klassen kennen sich die Eltern häufig noch gar nicht. Sie können beispielsweise einen Stammtisch oder auch eine andere gemeinsame Veranstaltung organisieren, damit sich möglichst viele kennen lernen.
- Lehrermangel, Stundenausfall usw. sind ein dauerndes Ärgernis. Die Schulleitung kümmert sich zwar engagiert um diese Themen, aber Druck von Elternseite (und damit Wählerstimmen) kann helfen, Dinge zu beschleunigen.

Elternvertretung

Welche Vorschriften / Anhaltspunkte gibt es zur Wahl der Elternvertreter*innen?

Der / die Elternvertreter*in soll laut Elternbeiratsverordnung §14 (1), innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Schuljahres gewählt werden.

Folgende Personen können nicht Elternvertreter*in werden:

- Schulleitung und Stellvertreter, Lehrer derselben Klasse / Schule, Beamte der Schulaufsichtsbehörde, und die Lebenspartner / Ehegatten von allen diesen Gruppen
- Wenn man Lehrer an einer anderen Schule ist, kann man Elternvertreter werden
- Gesetzliche Vertreter (Gemeinderat und Bürgermeister?) der Schule
- man kann nicht von mehreren Klassen Elternvertreter / Stellvertreter an derselben Schule sein

Welche Aufgaben hat der/die Elternvertreter*in?

Der/die Klassenelternvertreter*in und dessen Vertreter*in sind **Mitglied im Elternbeirat**.

Laut Schulgesetz § 56 Abs. 4 ist der/die erste Elternvertreter*in Vorsitzende*r der Klassenpflegschaft, Stellvertreter ist der/die Klassenlehrer*in.

Der/die Vorsitzende*r lädt offiziell zur Klassenpflegschaftsversammlung, gemeinhin als „**Elternabend**“ bezeichnet, ein. Die Vorbereitung des Elternabends und die Erstellung der Einladung sollte gemeinsam mit dem / der Klassenlehrer*in und dem stellvertretenden Elternvertreter*in erfolgen. In der Regel unterstützt hier der/die Klassenlehrer*in. Die Elternvertreter*innen sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse beim Elternabend.

Eine weitere Aufgabe ist die **Weitergabe von Informationen** der Schulleitung oder des Elternbeirates sowie die Teilnahme an den Elternbeiratssitzungen (ca. 2 Mal pro Jahr).

Darüber hinaus hält der / die Elternvertreter*in den **Kontakt zur Klassenlehrer*in** (mindestens quartalsweise) und ist **Ansprechpartner*in für die Eltern** der Klasse. Die Elternvertreter*innen vertreten die Eltern der Klasse in der Schule nach außen (im Elternbeirat, gegenüber Lehrkräften, Schulleitung, Elternbeirats-Vorsitzende), wenn es Anliegen / Probleme gibt, die viele oder alle in der Klasse betreffen.

Anbei noch ein paar Beispiele wie wir uns in den letzten Jahren engagiert haben als Anregung für die Arbeit als Elternvertreter:

- Organisation von "Klassentreffen" mit Eltern und Kindern (entweder mit oder ohne Klassenlehrer*in, wir haben sie immer eingebunden)
- Kulturprogramm z.B. gemeinsamer Kino- oder Theaterbesuch
- am Schuljahresende bietet sich am letzten Tag des Waldheimbesuchs ein Sommerfest an
- Lesenacht
- Allgemein das Thema Verkehr z.B. Aktionen, um die Autos in der Maierwaldstrasse zu reduzieren
- Engagement bei den Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts aber auch außerhalb des Unterrichts z.B. Schuldisco

Es bietet sich als Elternvertreter-Team einer Klasse an sich regelmäßig (monatlich) abzustimmen und über die Aktivitäten zu sprechen.

Klassenpflegschaft

Wer ist Mitglied der Klassenpflegschaft?

Laut Schulgesetz § 56: "Mitglieder" sind folgende Personen Mitglieder der Klassenpflegschaft:

- Eltern
- Klassenlehrer*in
- alle Lehrkräfte, die regelmäßig die Klasse unterrichten

Eltern im Sinne der Elternbeiratsverordnung § 1 sind alle Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person des Schülers zusteht, oder Personen, denen diese die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben. Jeder Elternteil hat ein Stimmrecht, was bedeutet, dass Eltern die gemeinsam den Elternabend besuchen mit zwei Stimmen bei Entscheidungen und Wahlen abstimmen können.

Wer wird zur Klassenpflegschaftsversammlung eingeladen?

Darüber hinaus sind laut Elternbeiratsverordnung § 6: folgende Personen berechtigt teilzunehmen, sie sollten daher zumindest informiert werden:

- Schulleitung
- Elternbeiratsvorsitz

Es bietet sich an über die Klassenlehrer*in eine Abstimmung mit der Schulleitung vorzunehmen.

Wozu dient die Klassenpflegschaft?

Die Klassenpflegschaft dient in erster Linie zur Pflege der Verbindung aller Beteiligten. Darüber hinaus sollte laut Schulgesetz §56 ein Austausch über folgende Themen stattfinden:

- Entwicklungsstand der Klasse
- Stundentafel
- Leistungsbeurteilung
- Grundsätze Klassenarbeiten & Hausaufgaben, Versetzung
- Lernmittel
- Grundsätzliche Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz und des Elternbeirates.
- Fragen zu besonderen methodischen Problemen

Wie oft und wann tritt die Klassenpflegschaft zusammen?

Die Klassenpflegschaft sollte mindestens **einmal im Schulhalbjahr** zusammentreten und wenn 1/4 der Eltern/Klassenlehrer, Schulleiter oder Elternbeiratsvorsitzende es erwünschen.

Die erste Klassenpflegschaftssitzung muss **spätestens innerhalb sechs Wochen** nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr stattfinden, da bis dahin der neue Elternvertreter*in gewählt werden muss.

Mehr Infos: Elternbeiratsverordnung §14

Sind Einzelfälle Thema einer Klassenpflegschaftssitzung?

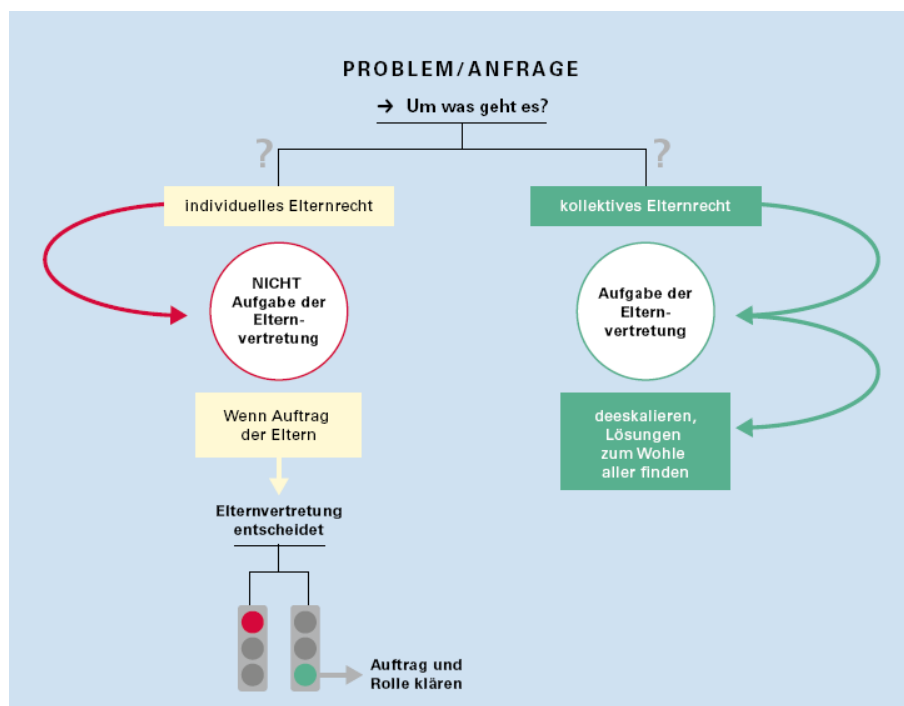
Die Klassenpflegschaftssitzung dient zur Aussprache und Austausch über die klasseninterne Lernsituation und nicht zur Besprechung von problematischen Einzelfällen.

Ausnahme: Auswirkung auf die Lernsituation der Klasse (ohne Namensnennung)

Als Elternvertreter sollten wir entscheiden, ob Einzelfälle die Klasse betreffen. Im ersten Schritt ist eine Klärung außerhalb der Klassenpflegschaftssitzung ratsam.

Mehr Infos: Elternbeiratsverordnung §8 (2), Schulgesetz §56 (5)

Allerdings sind wir als Elternvertreter nicht für jedes Anliegen, das Eltern an uns herantragen, zuständig. Die Übersicht zeigt, wie man dies entscheiden kann:



Quelle: Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter Schuljahr 2021/2022 S. 12 / 13

Hier noch ein paar Tipps für das Gespräch bei Meldung eines Konfliktes an uns als Elternvertreter:

- Erzählen lassen: was ist vorgefallen/wurde wahrgenommen? Situation möglichst konkret erfragen und erfassen (z.B. Überbegriffe wie "es gibt Streit" durch gezieltes Fragen konkretisieren: "Wer macht was genau? Was bedeutet Streit in diesem Fall genau - schreien, schlagen, Schimpfworte sagen oder etwas anderes...?" Wann passiert dies? Wo passiert dies? Wie reagiert wer auf dieses Verhalten? (der Betroffene selbst, andere Beteiligte, "Zuhörende" außenrum))
- Seit wann liegt Konflikt vor? Erstmalig oder schon seit langer Zeit?
- Welche Gefühle sind entstanden? z.B. Wut, Trauer,... (bei Betroffene/r, Wie geht es (vermutlich) den anderen Beteiligten...)?
- Welcher Wunsch besteht?
- Welche Schritte wurden bereits unternommen? Wurde anderer Person schon mitgeteilt, welches Verhalten den/die Betroffene stört? Gab es schon Klärungsgespräch/e? Was wäre ein guter Rahmen dafür (Ort, Zeit, wer sollte dabei sein?)
- Bei wem kann man sich Unterstützung suchen falls Klärung bisher nicht klappt? Hinweis Schulsozialarbeiterin der Reischschule (aktuell Frau Fanny Hauber gs.reischschule@eva-

schulsozialarbeit.de) anbringen. Welche Ressourcen gibt es Zuhause/vor Ort um das Problem zu lösen?

Eine weitere hilfreiche Frage könnte sein:

- Wann klappt es gut? Wann tritt Problem nicht auf (z.B. an welchem Tag gibt es keinen Streit -> was ist dann anders? -> hier liegen oftmals Ressourcen/Lösungsideen)

Elternbeirat und Elternbeiratsvorsitz

Aus wem setzt sich der Elternbeirat zusammen?

Laut § 57 SchG setzt sich der Elternbeirat aus allen gewählten Klassenelternvertreter*innen und deren Stellvertreter zusammen.

Bis wann muss die erste Elternbeiratssitzung stattfinden?

Die erste Elternbeiratssitzung muss bis spätestens 9 Wochen nach Beginn des Schuljahres stattfinden.

Wie wird man Vorsitzender des Elternbeirates oder Stellvertreter?

Um in den Elternbeiratsvorsitz gewählt werden zu können, muss man Mitglied im Elternbeirat sein, also schon gewählter Elternvertreter oder Stellvertreter und kann dann aus dieser Mitte heraus gewählt werden.

Der Elternbeiratsvorsitz der Reisachschule besteht aus dem/der Elternbeiratsvorsitzenden, dem/der stellvertretenden Elternbeiratsvorsitzenden und einem dritten Mitglied. Nur der/die Elternbeiratsvorsitzende ist automatisch Mitglied der Schulkonferenz, die beiden anderen Mitglieder können sich als Mitglied der Schulkonferenz wählen lassen. An Besprechungen mit der Schulleitung nimmt das ergänzende Mitglied mit gleichen Rechten teil.

Welche Aufgaben hat der Elternbeirat?

Der Elternbeirat ist das Sprachrohr der Eltern in Richtung Schule. Der Elternbeirat sollte:

- Wünsche und Anregungen aus Elternkreisen an die Schule weiterleiten
- für die Wünsche der Schule bei der nächsten höheren Instanz (Schulträger, Schulaufsichtsbehörde) eintreten
- Freizeiten (Klassenfahrten, Schulfeiern im Allgemeinen) bei Bedarf mitgestalten und Finanzierungsanfragen über den Förderverein (Freundeskreis der Reisachschule e.V.) klären
- Wesentliche Änderungen des Schultyps, Zusammenschluss von Schulen oder auch Teilungen mitgestalten

Welche weiteren Ämter werden in der Elternbeiratssitzung gewählt?

Neben den bereits erwähnten Ämtern setzt sich das Gremium des Elternbeirats der Reisachschule aus folgenden weiteren Ämtern zusammen:

- Kassenwart
- Kassenprüfer
- Schriftführer
- Zwei Delegierte für den Schulartenausschuss des GEB

Der Elternbeirat der Reisachschule hat eine Geschäftsordnung

Diese ist Grundlage für die Arbeit aller Elternvertreter*innen im Elternbeirat. Sie ist unter folgendem Link zu finden:

[Elternbeirat – Reisachschule \(schule-bw.de\)](http://www.reisach.s.schule-bw.de)

http://www.reisach.s.schule-bw.de/?page_id=253

Schulkonferenz

Was ist die Schulkonferenz und wer sind ihre Mitglieder?

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern (...) zu fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten (..) und beschließen.

Der Schulkonferenz gehören bei der Reisachs Schule an:

1. Der Schulleiter als Vorsitzender
2. der Elternbeiratsvorsitzende als stellvertretender Vorsitzender;
3. und jeweils fünf Vertreter der Lehrer und der Eltern

Das Verhältnis der Anspruchsgruppen muss immer in der Schulkonferenz sichtbar sein (paritätisch); deswegen gibt es auch gewählte Stellvertreter, damit jede Zielgruppe vertreten ist. Die Stellvertreter kommen immer dann zum Zug, wenn ein oder mehrere Mitglieder verhindert sind.

Mehr Infos: Elternbeiratsverordnung §14, Schulgesetz § 47

Welche Angelegenheiten bedürfen des Einverständnisses der Schulkonferenz?

Folgende Angelegenheiten werden in der Schulkonferenz beraten und bedürfen ihres Einverständnisses:

1. Erlass der Schul- und Hausordnung;
2. Beschlüsse zu allgemeinen Fragen der Klassenarbeiten und Hausaufgaben;
3. Beschlüsse zur einheitlichen Durchführung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an der Schule;
4. Grundsätze über die Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, die die gesamte Schule berühren;
5. Grundsätze über die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z. B. Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte);
6. Festlegung der schuleigenen Stundentafel im Rahmen der Kontingentstundentafel und Entwicklung schuleigener Curricula im Rahmen des Bildungsplanes (für das Fach Religionslehre bleibt die Beteiligung der Beauftragten der Religionsgemeinschaften unberührt);
7. die Zustimmung zu einer Änderung der Schulart in eine Gemeinschaftsschule.

Mehr Infos: Schulgesetz § 47

Wie oft muss die Schulkonferenz mindestens im Schuljahr tagen?

Die Schulkonferenz muss mindestens einmal pro Schulhalbjahr tagen. Eine weitere Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel ihrer Mitglieder dies beantragt (Eltern - unter Angabe der Themen) oder wenn die Schulleitung eine weitere Schulkonferenz einberuft.

Sind die Beratungen der Schulkonferenz vertraulich und bindend?

Die Beratungen der Schulkonferenz sind nicht öffentlich. Sie sind vertraulich, soweit es sich um Tatsachen handelt, die ihrer inhaltlichen Bedeutung nach der Vertraulichkeit bedürfen. Tatsachen, deren Bekanntgeben ein schutzwürdiges Interesse von einzelnen Personen verletzen könnten, bedürfen der vertraulichen Behandlung. Die Schulkonferenz kann darüber hinaus die Vertraulichkeit einzelner Beratungsgegenstände feststellen. Für die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht der Lehrer gelten die

beamten- und tarifrechtlichen Vorschriften. Verletzt ein sonstiger Vertreter die Vertraulichkeit, so kann er durch Beschluss der Schulkonferenz mit zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder zeitweilig oder ganz von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. An seine Stelle tritt der Stellvertreter.

Beschlüsse der Schulkonferenz sind bindend.

Wenn es keine Einigung zu einem Thema auf der Schulkonferenz gibt oder ein Thema rechtlich bedenklich ist, kann sich die Schulleitung an die Schulaufsichtsbehörde wenden.

Gesamtelternbeirat der Stadt Stuttgart

Wo kann es einen Gesamtelternbeirat geben, wer gehört ihm an?

Gibt es im Verantwortungsbereich eines Schulträgers – Gemeinde oder Kreis – mehr als eine Schule, bilden die Vorsitzenden und je ein/e Stellvertreter*in der Elternbeiräte aller Schulen des Schulträgers den Gesamtelternbeirat (in unserem Fall sind das alle Schulen der Stadt Stuttgart, ausgenommen sind die Privatschulen).

An ihrer Stelle und auf ihren Wunsch kann der Elternbeirat aus seiner Mitte andere Vertreter entsenden.

Mehr Infos: §58

Welche Aufgaben hat der GEB?

Die wesentlichen Aufgaben sind alle über den Bereich einer Schule hinausgehenden Angelegenheiten:

1. die Fragen zu beraten, die alle Eltern an öffentlichen Schulen desselben Schulträgers berühren;
2. zum Verständnis der Eltern für die Entwicklung des örtlichen Schulwesens sowie für Fragen der Erziehung beizutragen;
3. Anregungen und Wünsche einzelner Vertreter der Eltern im Schulbeirat, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind, zu unterstützen;
4. Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde zu richten;
5. bei der Festlegung der beweglichen Ferientage gemäß § 3 Abs. 3 der Ferienverordnung mitzuwirken.

Mehr Infos: §30 Elternbeiratsverordnung

Bis wann muss der GEB seine Vorsitzenden wählen?

Der GEB muss innerhalb der ersten 12 Wochen des Unterrichtsbeginns des neuen Schuljahres seine Vorsitzenden wählen.

Wer vertritt unsere Schule beim GEB?

Aufgrund ihres Amtes sind der Vorsitzende des Elternbeirats und dessen Stellvertreter stimmberechtigte Mitglieder des GEB Stuttgart. Als Vertreter der Schule haben sie eine Stimme.

An der Reisachsule gibt es ein bis zwei gewählte Delegierte, die diese Aufgabe den Elternbeiratsvorsitzenden abnehmen und an deren Stelle am Schulartenausschuss teilnehmen können.

Mitwirkung beim GEB?

Innerhalb des GEB Stuttgart gibt es Arbeitsgruppen (Ganztageschule, Internet Mobbing usw.) an denen jeder interessierte Elternteil teilnehmen kann. Dafür muss dieser kein Amt bekleiden.

Freundeskreis der Reisachs Schule

Was macht der Förderverein der Reisachs Schule?

Die Schule darf keine Spenden entgegennehmen, braucht aber für viele Projekte finanzielle Unterstützung für Eintritt, Material oder sonstige Anschaffungen.

Der Freundeskreis übernimmt die Aufgabe des Elternbeirats der Mitgestaltung und Förderung der Erziehungsarbeit nach §§ 55 und 57 SchG für beispielsweise folgende Aufgaben:

- Bereitstellung von Getränken, Snacks und Tischen für Veranstaltungen (z.B. Einschulungsfeiern, Flohmärkte)
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Schuldisco, Kinoabend, Flohmarkt und Weihnachtsmarkt
- Unterstützung der Schule und des Schülerhauses bei Vernissage, Schulfest oder sonstigen Aufführungen
- Zuschüsse für Inventar (z. B. Trocknungswägen für Kunstunterricht)
- Spendensammeln für den Schulplaner
- Kostenübernahme für Schüler*innen, die sonst nicht an Waldheimen oder Schullandheimen teilnehmen könnten
- Verleih von Inventar (Stand, Bänke, Kaffeemaschine)
- Zahlung von Bastelmaterial oder Ausstattung für die Klassenzimmer

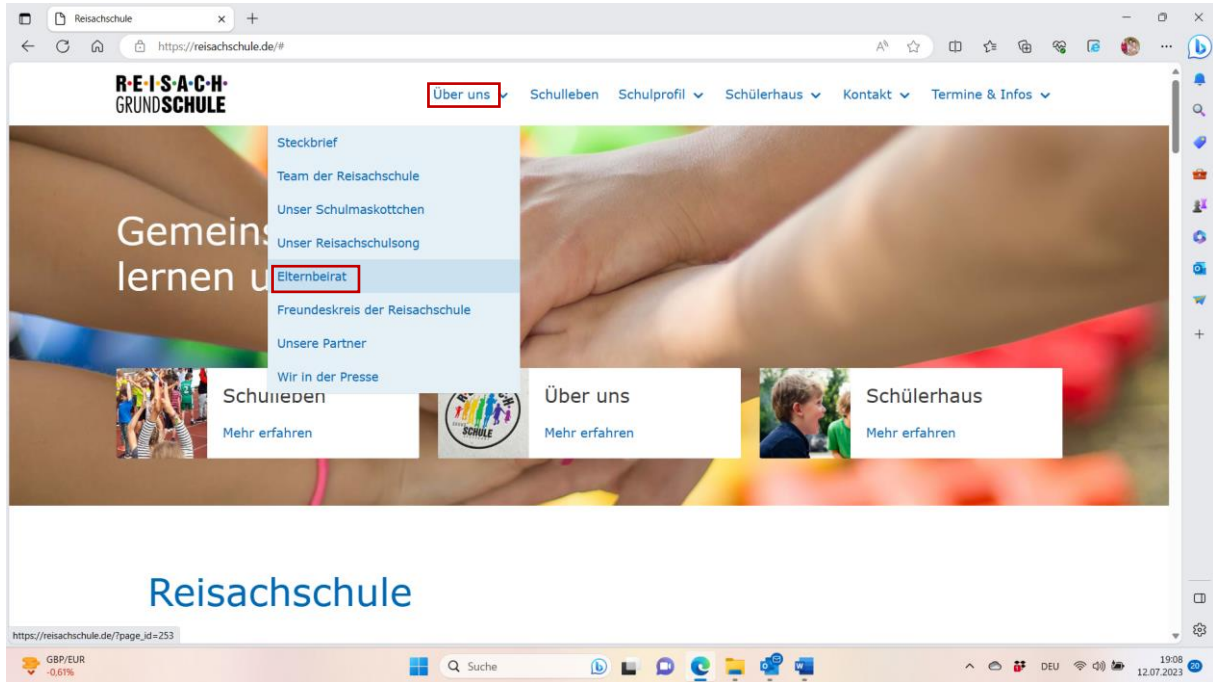
Der Freundeskreis ist ein freiwilliges auf Mitarbeit angewiesenes Gremium. Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Fördervereins steht die Förderung der Kinder und die Entlastung des Elternbeirats.

Themensammlung für Elternvertreter

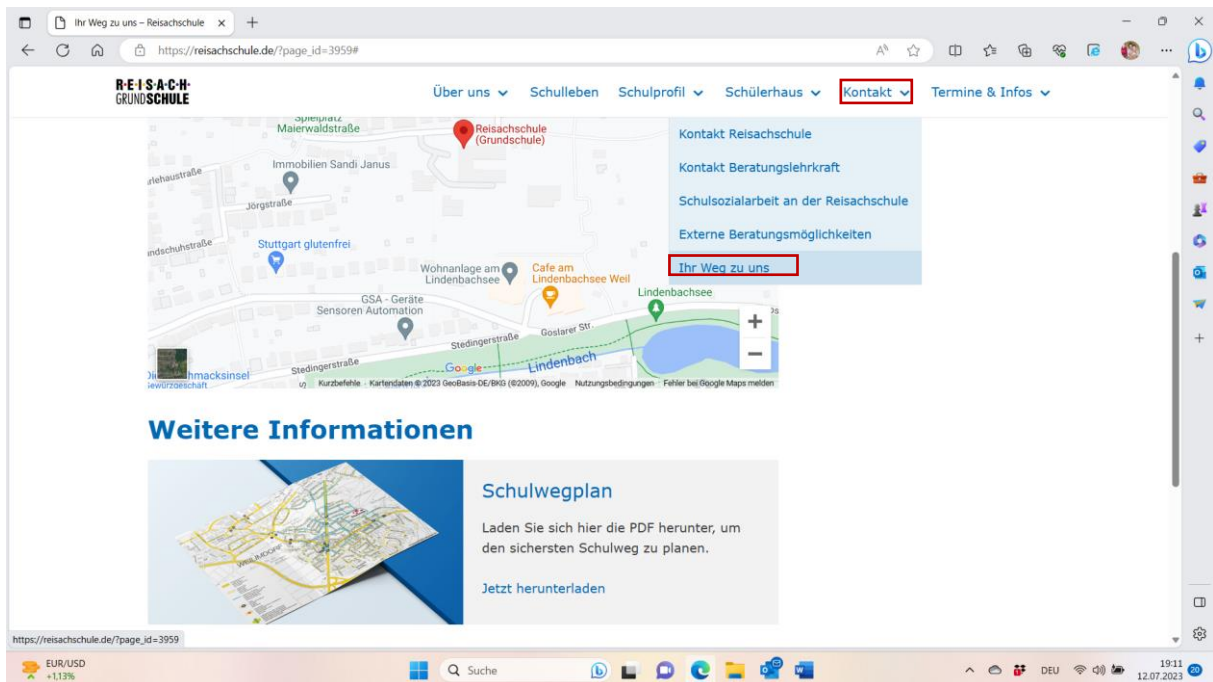
Homepage der Reisachschule

<https://reisachschule.de/>

Informationen zum Elternbeirat



Informationen zur Verkehrssituation



Hier liegt auch der offizielle Schulwegplan, der gemeinsam mit den Schulinformationen im Dezember an alle Erstklässlereltern gesendet wird.

Einladung für den Elternabend

(auch Klassenpflegschaftssitzung genannt)

+++++

Absender:

M. Muster

Musterstr. 136

Musterhausen

Email

Telefon

xx. Februar 2022

An alle Eltern, Lehrerinnen und Lehrer der Klasse xx

Liebe Eltern, liebe Lehrerinnen und Lehrer,

zur nächsten (ggf. virtuellen) Sitzung der Klassenpflegschaft („Elternabend“) laden wir Sie herzlich

am Montag, 21. Februar 2022 ein. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr.

Bitte verwenden Sie folgenden Link: / Bitte kommen Sie in den folgenden Raum:

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen: xxx

Aus dem Kreise der Lehrkräfte werden folgende Lehrer*innen teilnehmen: xxx.

Wir freuen uns auf den Abend und bedanken und schon vorab für Ihr Interesse und Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Elternvertreterin

Stellvertretender Elternvertreter

Klassenlehrer/in

+++++

Themen für den ersten Elternabend im Schuljahr

Folgende Themen sollten mindestens besprochen werden:

- Wahl der Elternvertreter*innen
- Weitergabe der Daten an Elternvertretung / Eltern der Klasse (siehe Datenschutz-Formular)
- Laufgemeinschaften
- Interesse an gemeinsamen Aktivitäten abfragen

Adressliste und Datenschutz

Zum Schuljahresbeginn – beim ersten Elternabend – wird von/m Klassenlehrer*in ein Formular ausgehändigt mit der Bitte die Kontaktdaten für die Klassenlehrerin freizugeben.

Um im Kreise der Eltern die Kontaktdaten austauschen zu dürfen, bedarf es auch dazu eine Einwilligung (Datenschutz). Der Elternbeirat hat dazu ein Einwilligungsformular entworfen, das auf der Homepage der Reisachs Schule unter Elternbeirat abliegt (bestenfalls hat die Klassenlehrer*in das entsprechende Formular beim ersten Elternabend auch dabei).

Klassenkasse

Die Klassenkasse wird von dem/der Klassenlehrer*in verwaltet. Auch das Geld wird über die Lehrer*in eingesammelt. Diese Kasse wird im Wesentlichen dazu verwendet gemeinsame Ausflüge realisieren zu können.

Der Beitrag zur Klassenkasse kann bei bedürftigen Kindern auch über die Bonuscard abgerechnet werden.

Elternkasse / Elternzehner

Neben der Klassenkasse gibt es auch eine Elternkasse. Diese dient dazu Aufmerksamkeiten für die Lehrer der Klasse organisieren zu können.

Von jedem Kind sollte darüber hinaus 1 Euro pro Schuljahr für den Elternbeirat der Reisachs Schule eingesammelt werden (auch bekannt als Elternzehner, in der Vergangenheit ging davon ein Teil an den Gesamtelternbeirat der Stadt Stuttgart, im Schuljahr 2021/2022 wurde das ausgesetzt, da sich der GEB anderweitig finanzieren konnte). Dies kann die Elternvertretung am besten via Paypal Friends an die Kassenwartin des Elternbeirates überweisen. Alternativ ist die Abgabe im Sekretariat oder über die Schulranzenpost (Klassenlehrerin nimmt beschrifteten Umschlag (Thema Elternzehner, An: Kassenwartin Elternbeirat, von: Klasse XX) und gibt ihn im Sekretariat ab) möglich.

Es ist ratsam, dieses Geld (bspw. insg. 3€: 1€ für den Elternbeirat und 2€ oder mehr für die Elternklassenkasse) auch direkt am ersten Elternabend einzusammeln.

Die Zugabe ist freiwillig.

Mitarbeit der anderen Eltern

Anbei ein paar Anregungen wie man andere Eltern dazu motivieren kann mitzuarbeiten:

- Schöne Erlebnisse für die eigenen Kinder → Die Kinder im Mittelpunkt
- Gutes Elternnetzwerk: Sich besser kennenlernen und darüber eine Gemeinschaft gründen
- Durch gemeinsame Aktivitäten in den Austausch kommen (z.B. Außerschulische Ausflüge, Arbeitsbereiche der Eltern anschauen; Ausflugsziele mitbestimmen; Elterncafé: Abends treffen, Vätercafé)
- Mitgestaltungsmöglichkeiten (z.B. über den Förderverein der Reisachs Schule: hier können Eltern beitreten, große Partizipationsmöglichkeiten; Bei Einladung zum Elternabend nach Themen fragen, so hat man mehr Input und Ideen)
- Impulse setzen für die Kinder (Prävention: Internet, IT, Kinder durch die Eltern heranzuführen)
- Kleine Aufgaben statt große Ämter vergeben / überschaubare bewältigbare Arbeitspäckchen schnüren
- Direkte Ansprache
- Am Elternabend nach Fähigkeiten / Zugang zu Bauernhöfen etc. fragen
- Umgang mit Flüchtlingsfamilien -> Zugang in die neue Welt
- Ziel und Sinn des Projektes vermitteln

- Relevante Themen eruieren
- Konkreten Unterstützungsbedarf beschreiben
- Frühzeitige Information der Eltern z.B. über bauliche Themen
- Versuchen, den Getränkestand für das Schulfest zu managen. Der Getränkestand ist der wichtigste Bereich auf jeder Party – hier ist nicht nur der Trank, sondern auch der Schwank! Das ist ein zentraler Ort des Austauschs.
- Wertschätzung!!!! Toll, dass Du dabei warst, das war ein wichtiger Beitrag, Anerkennung, erklären, warum etwas wichtig ist, wir können nicht genug Danke sagen, aber es darf nicht zu viel werden, sondern angemessen. Den Eltern erklären, warum ihr Beitrag sinnvoll ist / war. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Wohlwollen und Wertschätzung die Motivation fördern.

Klassenfotos

Im Schuljahr 2021-22 werden von einer Lehrerin der Reisachschule für alle Klassen Klassenfotos gemacht, die dann in digitaler Form an die Eltern der Klasse verteilt werden. Ab dem Schuljahr 2022/23 gibt es wieder einen professionellen Schulfotographen.